



Finanzierung in der Landwirtschaft

a) Zinsfreies Darlehen ZLK

bis 50 % der Anlagekosten, max. Fr. 200'000.-.

Strukturverbesserungsverordnung: Art. 46 Pauschalen für bauliche Massnahmen
Abs. 8 Bei baulichen Massnahmen und Einrichtungen zur Diversifizierung beträgt die Pauschale höchstens 200 000 Franken. Rückzahlung max. innerhalb von 15 Jahren

Achtung: max. Fr. 200'000.- pro Betrieb für Unterstützung von Diversifizierungen und total max. Fr. 800'000.- zinsfreie Darlehen pro Betrieb von der ZLK.

Betriebliche Anforderungen ZLK

- Landw. Berufsabschluss oder drei Jahre erfolgreiche Betriebsleitertätigkeit
- SelbstbewirtschafterIn
- mind. 1.0 SAK
- ÖLN erfüllt
- Einkommens- und Vermögensgrenze werden eingehalten

b) Hypotheken

Ertragswert ca. 50 % der Anlagekosten